

# Die Folgen des Koalitionsvertrages für das grundständige Gymnasium im Saarland

**Dr. Gerd Brosowski**

Schulleiter des Otto Hahn-Gymnasiums Saarbrücken

7. November 2009

Im Koalitionsvertrag der sog. „Jamaika“-Koalition ist das Schicksal des saarländischen Gymnasiums besiegelt worden. Es wird wohl dem Namen nach noch weiterexistieren – wie wir sehen werden ist genau das der Inhalt der „Garantie“ für das Gymnasium - , tatsächlich aber in eine Schulform umgewandelt werden, die bis ins Detail einer gewöhnlichen Oberschule der untergegangenen DDR ähnelt.

Um zu verstehen, was angerichtet worden ist, sollte man sich ansehen, wie die Situation bis Anfang November 2009 war. Das Fundament, auf welchem das Gymnasium bis dahin stand, war die Erwähnung der Schulform Gymnasium in der saarländischen Verfassung und der daran gebundene sog. Erklärungstext. Darüber möchte ich als erstes berichten.

Am 27.03.1996 wurde im saarländischen Landtag eine Verfassungsänderung beschlossen. Im neugefassten Artikel 27 wurden die Grundlagen der künftigen Schulstruktur im Saarland festgelegt.

Die Berichterstatterin der Parlamentsausschüsse, welche die Änderung vorbereitet hatte, gab am 27.03.1996 den folgenden „Erklärungstext“ bekannt. Diese Erklärung ist bindend für die künftige Gesetzgebung in der Sache. In ihrem letzten Absatz wird explizit auf das Gymnasium eingegangen.

## Erklärungstext zu Artikel 27 Absatz 3 der Saarländischen Verfassung

Unsere gemeinsame Absicht ist es, mit der Änderung des Artikels 27 der Verfassung des Saarlandes die Grundlage für ein zukunftsorientiertes und leistungsfähiges Schulangebot im Saarland zu schaffen.

Um dies zu gewährleisten, werden im neuen Artikel 27 Absatz 3 in einem eigenen, vom Regelungsinhalt des Absatzes 4 getrennten Absatz die Schulformen aufgeführt, die in Zukunft als schulisches Angebot im gesamten Saarland existieren, sofern die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllt sind.

Andere als die in Absatz 3 aufgeführten öffentlichen Schulformen sind nach dem Willen der verfassungsgebenden Mehrheit des Landtages - unbeschadet der Zulässigkeit von Versuchsschulen - im Saarland nicht zulässig.

Die Nennung der im Artikel 27 Absatz 3 aufgeführten Schulformen schließt nicht aus, dass diese im Laufe der Zeit inhaltlichen Veränderungen zugänglich sein können. Solche Veränderungen müssen aber das Wesen der betreffenden Schulform wahren.

Zum Wesen des grundständigen Gymnasiums beispielsweise gehört, dass es mit Klassenstufe 5 beginnt, dass es eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt und dass der Unterricht mindestens bis einschließlich Klassenstufe 10 im Klassenverband stattfindet und dass es zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Außerdem gehört es zum Wesen des grundständigen Gymnasiums, dass jedes Gymnasium, das eine Sekundarstufe I hat, seine eigene Oberstufe hat. Die Bestimmungen des Artikels 27 zum geordneten Schulbetrieb bleiben unberührt.

Fassen wir zusammen.

Es werden vier unverzichtbare Merkmale des Gymnasiums aufgezählt:

- Ziel ist die allgemeine Hochschulreife, welche auf dem Weg einer vertieften Allgemeinbildung erreicht werden soll
- Beginn ab Klassenstufe 5
- Unterricht im Klassenverband bis mindestens Klassenstufe 10
- Kein Rumpfgymnasium: Zu jedem Gymnasium, das eine Sekundarstufe I hat, gehört eine Oberstufe.

Diese Merkmale sind Kennzeichen des sog. „grundständigen“ Gymnasiums.

Das ist das Fundament, auf dem das saarländische Gymnasium bis heute gestanden hat. Der Erklärungstext ist allerdings an die Verfassung angebunden: Wird die Schulform „Gymnasium“ in der Verfassung nicht mehr aufgeführt, verliert der Text seinen Boden; er ist dann wertlos. Genau das hat die Jamaika-Koalition vor: Die Verfassung soll geändert, dem Gymnasium somit das hier gezeigte Fundament entzogen werden. Eine stattdessen eigens formulierte „Garantie“ bindet den Gesetzgeber nicht; die herrschenden Parteien können dann mit dem Gymnasium verfahren, wie sie es gerade wollen.

Darüber hinaus hat das saarländische Gymnasium einige Besonderheiten und Stärken, um die uns andere Bundesländer bisher beneidet haben. So ist der Zugang zum Gymnasium an eine Berechtigung gebunden. Diese kann von der Grundschule ausgestellt werden, wobei zuvor vom Schüler bestimmte Leistungen erbracht werden müssen, oder in einer landesweit durchgeführten Aufnahmeprüfung erworben werden. In den ersten beiden Schuljahren am Gymnasium kann die Konferenz der Fachlehrer jeweils am Schuljahresende im Fall sehr schlechter Leistungen eines Schülers diesen an die Pflichtschule verweisen. Und wie Ihnen aus Ihrer Schulzeit noch bekannt ist, wird am Ende jeder Jahrgangsstufe über Versetzungs- oder Nichtversetzung entschieden.

Wie kam es zu dieser im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet recht starken Stellung des Gymnasiums im Saarland?

Dem entscheidenden Schritt, der Verfassungsgarantie und dem Erklärungstext, war während der Zeit der Regierung Lafontaine ein erbitterter Schulstreit vorausgegangen.

Damals wollten Teile der SPD, auch der künftige Kultusminister und Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Klaus Kessler, die Gesamtschule als einzige weiterführende Schulform durchdrücken. Diese endete damals bei Klassenstufe 10, also der mittleren Reife. Nach der Gesamtschule sollten die Schüler ins berufsbildende System oder in eine gymnasiale Oberstufe übertreten. Diese sollte an den Gesamtschulen oder an Berufsbildungszentren eingerichtet werden. Das Gymnasium sollte noch eine Weile als Zulieferer dieser Oberstufen, gewissermaßen als Progymnasien, weiterexistieren und schließlich auslaufen. Das ist bis heute das Programm der Grünen, zu denen Herr Kessler später übergetreten ist.

Damals schlossen SPD und CDU den sog. historischen Schulkompromiss, der in der beschriebenen Verfassungsänderung mündete. Die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Erweiterte Realschule erhielten Verfassungsgarantie; in letzterer waren Hauptschule und Realschule aufgegangen. Der Erklärungstext hatte den Zweck, unverzichtbare Merkmale des Gymnasiums festzuschreiben, damit es nicht zu einer Abschaffung peu à peu, zu einer schrittweisen Aushöhlung der Schulform kommen konnte.

Was ist nun dem Koalitionsvertrag zu entnehmen? Womit ist zu rechnen, wenn er umgesetzt werden wird?

Erstens wird die Verfassungsgarantie aufgehoben, der Erklärungstext mit den genannten Wesensmerkmalen des Gymnasiums ist erledigt.

Die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule werden zu sog. Gemeinschaftsschulen zusammengelegt. Da die Gemeinschaftsschule alle wesentlichen Merkmale der Gesamtschule hat und wesentliche Merkmale der Erweiterten Realschule nicht mehr hat, ist tatsächlich die Erweiterte Realschule von der Gesamtschule aufgesogen worden; sie ist abgeschafft. Diese Gemeinschaftsschule (eigentlich: Gesamtschule) bekommt eine gymnasiale Oberstufe.

Die Klassenstufe 5 wird an die Grundschule verlegt. Damit wird das Gymnasium, das vor zehn Jahren noch neun Jahre umfasste und nun bei acht Jahren angelangt ist, auf sieben Jahre reduziert. Die Folgen dieser Verkürzung werde ich gleich erläutern, zunächst sollen die weiteren Vereinbarungen genannt werden.

Der Zugang zum Gymnasium ist nicht mehr an eine Berechtigung gebunden; der Leistungs- und Wissensstand des in die Klassenstufe 6 eintretenden Schülers ist unerheblich.

Der Schüler wird nach Eintritt ins Gymnasium in den ersten beiden Jahren automatisch in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt; d.h. bis einschließlich Klassenstufe 7 gibt es keine Nichtversetzung. Das ist exakt eine Regelung, wie sie in den Schulen der DDR gültig war.

Ein Schüler kann nicht damit rechnen, dass er an dem Gymnasium, in das er eingetreten ist, auch die Abiturprüfung ablegen kann. Denn diesem kann die Oberstufe entzogen werden. Der Schüler kann dann auf die Oberstufe an einem sog. Oberstufengymnasium verwiesen werden, die übrigens von den beiden CDU-Kultusministern Schreier und Kramp-Karrenbauer in größerer Zahl an Berufsschulen bereits eingerichtet worden sind. Oder ihm wird empfohlen, an der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule weiterzumachen. Wird das zur Regel, werden sich bald alle fragen, wozu man die Rumpfgymnasien noch benötigt. Dann sind die Grünen am Ziel: Das Gymnasium ist zerstört worden, die Gesamtschule ist als Einheitsschule übriggeblieben.

Welche Folgen hat die Wegnahme der Klassenstufe 5? Offensichtlich sind die Folgen im Fall der Fremdsprachen. Bisher setzt die erste Fremdsprache am Gymnasium in Klassenstufe 5 mit großer Stundenzahl ein, die zweite folgt ein Jahr später in Klassenstufe 6. Die Stundenzahlen aus der Klassenstufe 5 in die späteren Stufen hineinzupacken, ist in Anbetracht der schon in G 8 recht hohen Stundenzahlen unrealistisch. Es sei denn, man streicht die Stundenzahlen anderer Fächer zusammen. Und wann soll man mit der zweiten Fremdsprache beginnen? Wie bisher in Klassenstufe 6? Von Start weg zwei Fremdsprachen auf dem bisherigen am Gymnasium üblichen Niveau, und das bei verkürzter Zeit? Nein; es geht nur auf eine Weise: Weitere Absenkung der Qualität!

Oder nur noch eine Fremdsprache? Dass der Unterricht in nur einer Fremdsprache genügen würde, um in die Oberstufe des Gymnasiums einzutreten, ist übrigens ein von der Ministerin Kramp-Karrenbauer vorgebrachtes Werbeargument für die von ihr und ihrem Vorgänger eingerichteten Oberstufengymnasien. Denn in diese, so die werbenden Sprüche in einer von der Ministerin herausgegebenen Broschüre, kann man eintreten, wenn man zuvor bis Klassenstufe 10 in nur einer Fremdsprache unterrichtet worden ist. Will man das wirklich? Zur Erinnerung: Jeder Schüler an einem grundständigen saarländischen Gymnasium muss bis heute mindestens zwei Fremdsprachen erlernen, deren erste in Klassenstufe 5, deren zweite in Klassenstufe 6 einsetzt; eine dritte ist an den sprachlichen Zweigen der Gymnasien Pflicht. Meine Meinung: Ein grundständiges Gymnasium mit nur noch einer Fremdsprache bis zur zehnten Klasse wäre keines mehr.

Der Ausweg, die Fremdsprachenausbildung zum Teil an die Grundschulen zu verlegen, ist ein Irrweg. Die Inhalte des Fremdsprachenunterrichts an weiterführenden Schulen richten sich nach sog. Bildungsstandards, die im ganzen Bundesgebiet verpflichtend sind und die wir an saarländischen Gymnasien bisher auch gut erreichen. Grundschullehrer sind nicht dafür ausgebildet, auf diese Standards hinarbeiten. Crashkurse werden das Problem nicht lösen, Teilabordnungen von Lehrern des Gymnasiums in der erforderlichen Zahl würden ins Organisationschaos führen. Die bisher an den Grundschulen übliche, eher spielerisch orientierte Sprachbildung mag dort ihren guten Sinn haben; es ist albern, zu glauben, damit könne man den Unterricht am Gymnasium ersetzen.

Es gibt einfach keinen Weg, der an einer erheblichen Reduzierung des Niveaus vorbeiführt. Und wer sich darin auskennt, wie tief das ehemals beachtliche Niveau des Durchschnitts unserer Gymnasiasten infolge von Absenkungen der Anforderungen in der gerade neu eingerichteten Oberstufe gesunken ist, der wird meinem Fazit zustimmen, dass man bei einer erneuten und dieses Mal radikalen Senkung die traurigen Reste des noch verbleibenden Fremdsprachenunterrichts allenfalls mit den Russischsprechereien an den Schulen der untergegangenen DDR vergleichen kann.

Es ist ein Rätsel, wie der Lateinunterricht gerettet werden kann: Das klassische humanistische Gymnasium mit Latein als erster Fremdsprache ab Klasse 5 wäre erledigt. Und so manche andere liebgewordene Form (etwa das musische Gymnasium) gleich mit. Wie in der Studentafel eines siebenjährigen Gymnasiums eine dritte Fremdsprache untergebracht werden soll, erscheint ebenfalls rätselhaft: Die sog. Zweige des Gymnasiums werden wohl abgeschafft; es wird eine Art Einheits- Restgymnasium übrigbleiben.

Auch für die anderen Fächer wird sich nach fünfjähriger Grundschulzeit das Eilen zum Abitur in sieben Jahren als eine Hetze herausstellen, die nur mit erheblicher Reduzierung des Stoffumfanges – ich höre schon die Rufe: Ballast abwerfen – durchgehalten werden kann. Und somit wird in allen Fächern eine Niveauabsenkung fällig sein, die ihren Boden nicht vorher finden wird, bis man überall auf den Standards der verblichenen DDR – Schulen –oder darunter – angekommen sein wird.

Was dann noch vom Gymnasium übrig bleiben wird, ist eine leere Hülle. Natürlich wird auf der Verpackung noch „Gymnasium“ stehen; das hat man schließlich garantiert.

Irgendwann wird jeder gemerkt haben, dass die Hülle leer ist. Dann kann man sie wegwerfen und alle auf die Einheitsschule schicken.

Wir wären nicht im Saarland, gäbe es keine Ausnahmen. Der saarländische Bürger kämpft ungerne; er ist's zufrieden, wenn er seine Schäfchen ins Trockene bringen kann. Also treibt man ihn nicht in die Enge und eröffnet ihm einen Ausweg. Im Koalitionsvertrag stehen die Auswege: Die privaten Gymnasien, ferner das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken und das Schengen-Lyzeum in Perl (des ehemaligen Ministers Jürgen Schreiers Lieblingskind). Die beginnen nach wie vor nach Klassenstufe 4. Chancengleichheit auf saarländisch!

Auf die Idee, eine fünfjährige Grundschule einzurichten, ist bisher noch niemand in Deutschland gekommen. Wer zukünftig ins Saarland zuzieht und Kinder im schulpflichtigen Alter hat, wird Schwierigkeiten haben, die mit denen bei einer Auswanderung vergleichbar sind. Und wohnt er gar in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Niedersachsen, so würde er seinen Kindern, die vielleicht für ein Gymnasium geeignet sind, einen Schaden zufügen, wenn er nach hier übersiedelte. Gut für die Wirtschaftsförderung, nicht wahr?

*Dr. Gerd Brosowski, Saarbrücken*